

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

140 (20.4.1904) Badischer Landtag. 56. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Beilage zur „Karlsruher Zeitung“ Nr. 140.

Karlsruhe, 20. April 1904.

Badischer Landtag.

56. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Montag, den 18. April 1904.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat Becker, Ministerialdirektor Tröger, Ministerialrat Dr. Nicolai und Baurat Krebell.

Präsident Dr. Gönner eröffnet die Sitzung kurz vor halb 5 Uhr nachmittags.

Sekretär Mohrhurst verliest den Einlauf:

Nachtrag zur Petition der Kaminfegemeisterung gegen die Petition des Verbands badischer Kaminfegegehilfen um Verbesserung ihrer Verhältnisse.

Eingegangen sind ferner:

Mitteilungen der Ersten Kammer über:

a. Beratung und Genehmigung der Titel XIV bis mit XIX der Ausgaben und Titel V bis mit IX der Einnahmen des Budgets des Großh. Ministeriums des Innern für 1904/05, samt zugehörigen Nachträgen, ausschließlich der vorläufig zurückgestellten Positionen, Ausgabe Titel VII B § 5 und Einnahmen Titel VIII B 1^o in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer;

b. Beratung und Annahme der Gesetzentwürfe:

1. die Versicherung der Rindviehbestände betr.,
 2. die Herzteordnung betr.,
- mit einigen Aenderungen.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

1. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Gesetzentwürfe

a. Die Herzteordnung betr. (der Ersten Kammer vorgelegt).

b. Die Gemeindesteuern und den Almendgenuß betr. — Drucksache Nr. 43. —

2. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I, II, III, XI, XII, XIII und XIV. — Drucksache Nr. 15. —

Zu Punkt 1 der Tagesordnung teilt der Präsident mit, daß nach einer Vorbesprechung im Seniorenkongress beabsichtigt ist, die Beratung des Gesetzentwurfes über die Herzteordnung der Sonderkommission für die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend Aenderung des Polizeistrafgesetzbuchs, unter Vermehrung dieser 11gliedrigen Kommission um vier Mitglieder zu überweisen.

Das Haus ist damit einverstanden.

Ebenso wird der Vorschlag des Seniorenkongresses, die Beratung des Gesetzentwurfes, betreffend die Gemeindesteuern und den Almendgenuß, der für die Beratung des Gesetzentwurfes über die Zuwachssteuer bereits bestehenden Kommission unter Vermehrung der Mitglieder derselben um vier zuzuwenden, angenommen.

Die Ernennung der neuen Mitglieder erfolgt später.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung scheidet der Präsident voraus, daß man im Seniorenkongress der Meinung gewesen sei, daß bei der bevorstehenden Generaldebatte die allgemeine Finanzdebatte ausgeschlossen sein solle, welche bis zur Beratung des Finanzgesetzes aufgeschoben werden solle. Es solle also das Gebiet politischer Erörterungen ausgeschlossen bleiben.

Abg. Schneider: Zum ersten Male wird mir die Ehre zuteil, als Berichterstatter der Budgetkommission über das Finanzministerium vor Ihnen zu erscheinen. Ich muß zu meinem Leidwesen meinen ersten Bericht mit Worten der Trauer und des Schmerzes beginnen: Der Mann, der ein Jahrzehnt lang die Geschäfte des Finanzministeriums mit seiner festen Hand leitete, der begabt mit außerordentlichem Wissen und größter Befähigung, in unermüdlichem Fleiß und rastloser Tätigkeit unserem badischen Lande seine ausgezeichneten Dienste leistete, dieser Mann wurde uns durch eine tödliche Krankheit entzogen, mitten in seinem ersprießlichen Schaffen, im kräftigsten Mannesalter. Was wir an ihm verloren haben, das haben wir gelegentlich seines Ablebens und seiner Beisetzung in den feinem Andenken gewidmeten Nachrufen gehört und gelesen.

Ich brauche daher nicht mehr hierauf zurückzukommen; wohl aber ziemt es sich, im Namen der Budgetkommission, der es leider in dieser Session nicht mehr vergönnt sein sollte, mit dem nun verbliebenen Herrn Finanzminister zusammen zu arbeiten, unserer hohen Verehrung für diesen seltenen Mann und unserem aufrichtigen Schmerz über seinen Verlust durch diese wenigen Worte Ausdruck zu verleihen.

Wenn ein Amt so vorzüglich geleitet worden ist, wie dies bei dem Verstorbenen der Fall war, so hat der Nachfolger im Anfang keine leichte Stellung. Glücklicherweise ist nun aber dieser Nachfolger ein Mann, der schon lange Jahre mit dem Verbliebenen zusammen arbeitete, sozusagen dessen rechte Hand war und den komplizierten Verwaltungsapparat des Finanzministeriums wie kaum ein anderer genau kennt.

Wir dürfen uns zu seiner Ernennung Glück wünschen, und so begrüße ich namens der Budgetkom-

mission den neuen Präsidenten des Finanzministeriums, Seine Excellenz Herrn Geh. Rat Vester, mit dem Wunsche, daß die an seine Arbeitskraft herangetretenen großen Anforderungen seine Schaffensfreudigkeit nur weiter stählen mögen, sowie, daß sein Zusammenwirken mit Budgetkommission und Kammer ein recht erprobliches und für alle Teile befriedigendes werden möge.

Es war Seiner Excellenz Herrn Dr. Buchenberger nicht mehr vergönnt, sein großes Werk der Steuerreform hier in der Kammer zu einem gedeihlichen Ende zu bringen, und werden wir daher in dieser Tagung nicht dazu gelangen, uns mit diesem Projekt zu befassen.

Dagegen bleibt uns die Frage der Deckung des Fehlbetrags von etwa 14 Millionen Mark in aller Eile zu lösen, und gebe ich der Hoffnung Ausdruck, daß uns dies zum Besten unseres Volkes und unter möglichster Schonung von dessen Steuerkraft gelingen möge.

Was nun die Titel I bis III und XI bis XIV des Finanzministeriums anbelangt, über welche ich Ihnen zu berichten habe, so ersehen Sie ja alle Einzelheiten, die in der Kommissionsberatung behandelt worden sind, aus meinem gedruckt vorliegenden Bericht. Ich habe zu demselben nur wenig zu bemerken.

Zu Titel III, Hochbauwesen, § 1, ordentlicher Etat, habe ich bei dem Nebengehalt für die Bauleitung der Heil- und Pflgeanstalt in Wiesloch noch folgende zusätzliche Bemerkungen zu machen. Der dem bauleitenden Architekten bewilligte Nebengehalt soll angerechnet werden auf die außerordentliche Belohnung. Insofern die letztere in der üblichen Höhe durch den bewilligten Nebengehalt nicht erschöpft ist, soll sie nach Beendigung des Baues noch als einmalige Belohnung gewährt werden.

Dann erscheint zum erstenmal eine Anforderung für die Ministerialkommission für Hochbauwesen. Diese Kommission, welche hauptsächlich aus Künstlern und Architekten zusammengesetzt ist, hatte bisher nur Gelegenheit, sich mit der Begutachtung von zwei größeren Bauprojekten zu befassen, nämlich mit der Möglichkeit der Erhaltung des Otto-Heinrichsbau auf dem Heidelberger Schloß und der Errichtung einer neuen Heil- und Pflgeanstalt bei Wiesloch, und hat den in sie gesetzten Erwartungen entsprochen. Sie soll sich hauptsächlich mit der Frage der künstlerischen und technischen Ausführung größerer allgemeiner Staatsbauten und Prüfung der betreffenden Kostenanschläge befassen, und es steht zu hoffen, daß sie dieser wichtigen Aufgabe zur allseitigen Befriedigung gerecht werde.

Im außerordentlichen Etat sah sich Ihre Kommission veranlaßt, an dem für die Bezirksbauinspektion in Freiburg zu erstellenden Dienstgebäude im Betrag von 110 000 M. 20 000 M. abzustreichen, da das betreffende Gebäude für die beabsichtigten Zwecke einfacher und billiger ausgestattet werden kann, als vorgesehen. Das Ministerium hat auf diese Nachricht hin eine nochmalige Berechnung anstellen lassen, auf Grund deren die Bezirksbauinspektion mit 14 000 M. weniger, als angefordert, durchkommen will. Ihre Kommission glaubt aber, an dem Abstrich von 20 000 M. festhalten zu sollen, und hält den Betrag von 90 000 M. für das zu erstellende Gebäude für völlig ausreichend.

Ueberhaupt ist Ihre Kommission der Ansicht, daß in letzter Zeit viele staatliche Dienstgebäude zu luxuriös und architektonisch überladen hergestellt und die Mittel hierzu allzusehr aus dem Vollen geschöpft worden sind. Mit etwas weniger Türmen und einfacherer Architektur hätte man gewiß oft dennoch gefällige und hübsche, zweckentsprechende Bauten errichten, und dadurch manche schöne Summe ersparen können, die das entstandene Defizit

im Staatshaushalt bedeutend vermindert haben würden. Ich möchte mir gestatten, der Großh. Regierung für die nächste Zukunft diesen vereinfachten und billigeren Modus angelegentlich zu empfehlen.

Zu Titel XI, Ruhegehalt usw., ist die Anforderung gestellt, einen Teil des Ruhegehaltes des früheren Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats, welcher vor seinem Eintritt in den kirchlichen Dienst 40 Jahre im Staatsdienst zugebracht hatte, auf die Staatskasse zu übernehmen. Aus Gründen der Billigkeit stimmte Ihre Kommission diesem Ansuchen zu und beantragt die Genehmigung dieses Postens.

Nun komme ich noch auf den Titel XII, „Allgemeiner Fonds der Großh. Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Bedürfnisse persönlicher und sachlicher Art“, zu sprechen, jenen früheren Dispositionsfonds, der schon im letzten Landtag zu längeren Diskussionen Veranlassung gegeben hatte. Er wurde damals von 100 000 Mark auf 50 000 M. heruntergesetzt und verursachte auch diesmal in der Kommission längere Ausführungen, die darauf hinausliefen, diesen Fonds nur im äußersten Notfalle für solche Unterstüßungen zu verwenden, die nicht in den Voranschlag eingestellt werden können. Ein derartiger Fall ist z. B. die verwilligte Unterstüßung der armen Handweber im Hogenwald durch einen Beitrag von 40 000 M., behufs Beschaffung von elektrischer Kraft für ihren Handwerksbetrieb. Die Not war groß, da ihre Konkurrenten auf der Schweizer Seite diesen elektrischen Betrieb ebenfalls durch Staatsunterstüßung bereits eingerichtet hatten, und unsere Landsleute nicht mehr leistungsfähig gewesen wären. Der Ruin dieser Handweber und deren Auswanderung stand zu befürchten, so daß rasche Hilfe seitens der Großh. Regierung geboten erschien, welche das Staatsministerium gerade aus diesem Fonds zu bewilligen für gerechtfertigt erachtete.

Aus der dem Bericht beigelegten Nachweisung ersehen Sie die Verwendung der für diesen Fonds vorgesehenen Mittel, und ich beantrage Genehmigung des im neuen Voranschlag eingestellten gleichen Betrages für diesen Titel.

Nachdem mein Bericht bereits gedruckt war, gelangte noch eine Petition des Amts-, Amtsgerichts- und Kanzleidienervereins in Karlsruhe zur Behandlung an die Budgetkommission. In der erwähnten Petition wird gebeten,

- die Gleichstellung der genannten Diener, welche der Gehaltsklasse K 7 angehören, mit den Dienern der Gehaltsklasse K 3 herbeizuführen;
- eine angemessene Vergütung für die Reinigung und Heizung der Dienststräume zu bewilligen.

Auf eine Anfrage der Budgetkommission äußerte sich das Finanzministerium am 15. Februar d. J. wie folgt:

„Die Kanzleidiener bei den Zentralstellen (Ministerien, Mittelstellen usw.) sind unter Abteilung K 3 des Gehaltstarihs mit Gehalten von 1100 bis 1650 M., die Kanzlei- oder Amtsdienner bei den Landgerichten, Bezirksämtern und Amtsgerichten dagegen unter Abteilung K 7 mit Gehalten von 1000 bis 1450 M. aufgeführt. Die Unterscheidung im Gehaltsbezug zwischen Dienern bei Zentralstellen und solchen bei Bezirksstellen hat von jeher bestanden; sie ist im wesentlichen in der Verschiedenartigkeit der dienstlichen Anforderungen begründet, die dazu führt, daß für den Dienst bei den Zentralstellen die befähigsten und tüchtigsten Diener ausgewählt werden. Es ist natürlich, daß diese Bevorzugung auch im Gehaltsbezug ihren Ausdruck findet, eine Erscheinung übrigens, die in den meisten übrigen Bundesstaaten zutage tritt, wo ebenfalls die Diener der oberen Staatsbehörden mit höheren Gehalten ausgestattet sind, als jene, bei den Bezirksstellen. Hiernach ist der Wunsch der Petenten, sie

im Höchstgehalt den Kanzleidienern der Abteilung K 3 gleichzustellen, nicht ohne weiteres als berechtigt anzuerkennen. Verneinenden Falles könnte in Erwägung kommen, ob der dermalige Abstand im Höchstgehalt von 200 M. nicht zugunsten der Abteilung K 7 etwa zu verringern wäre. Dieser Frage kann aber erst bei der allgemeinen Neuordnung des Gehaltsstoffs näher getreten werden, da es schon mit Rücksicht auf die Verhältnisse zahlreicher anderer Beamtenklassen unmöglich ist, mit solchen Minderungen des Gehaltsstoffs zugunsten einzelner Beamtengruppen voranzugehen.

Zu weiteren Wünschen die Petenten, daß ihnen für die Besorgung der Reinigung und Heizung der Diensträume eine angemessene Vergütung gewährt werden möge. Auch hier scheinen sie von der Absicht geleitet zu sein, eine Gleichstellung mit den Kanzleidienern der Zentralstellen herbeizuführen, die darin bestehen würde, daß sie für die Geschäfte der sogenannten Hauptreinigung der Zimmer und der Ofenheizung eine besondere Vergütung erhalten. Aber auch in dieser Beziehung sind die Verhältnisse bei den Zentralstellen nicht die gleichen, wie bei den Bezirksstellen, wenigstens nicht im allgemeinen. Die Kanzleidiener der Zentralbehörden sind bei der großen Zahl der ihnen zugewiesenen Diensträume nicht in der Lage, neben ihren sonstigen umfangreichen Obliegenheiten, wozu auch die gewöhnliche laufende Reinigung gehört, auch noch die Hauptreinigung und die Ofenheizung allein zu besorgen; deshalb werden ihnen für diese Geschäfte, die sie zum großen Teil durch Familienangehörige oder andere Hilfspersonen besorgen lassen, bestimmte Gebühren aus der Handkasse bewilligt. Indessen wird angenommen, daß auch diese Kanzleidiener wenigstens einen Teil dieser Arbeiten selbst zu besorgen in der Lage sind; es wird ihnen demgemäß ein Teil des Gehührensinnkommens, nämlich 15 Prozent der Gebühren für Ofenheizung und 10 Prozent der Gebühren für Hauptreinigung auf den Gehalt angerechnet, mit der Einschränkung, daß dadurch der Betrag nicht unter 1400 M. sinken darf.

Anders liegt die Sache bei den Bezirksstellen. Hier ist nach der ganzen Einrichtung des Dienstbetriebes die Besorgung der Reinigung und Heizung von jeher als ein wesentlicher Teil der Dienstaufgabe der Amtsdienner selbst angesehen worden, und zwar, daß ohne diese Dienstaufgabe die Möglichkeit der Anstellung vollbeschäftigter Amtsdienner in vielen Fällen überhaupt in Frage gestellt wäre. Allerdings haben sich in den letzten Jahren auch bei einer Reihe von Bezirksstellen, insbesondere in den größeren Städten, die Diensträume und Geschäfte in einer Weise vermehrt, daß bezüglich der Reinigung der Diensträume eine teilweise Unterstützung der Amtsdienner angezeigt erschien. Zu diesem Zweck wurde die Ermächtigung erteilt, den Amtsdiennern der größeren Bezirksämter, Amtsgerichte und Bezirksfinanzstellen, soweit hierfür nach Prüfung der örtlichen und dienstlichen Verhältnisse ein Bedürfnis vorliegt, für Vornahme der in der Regel zweimal jährlich stattfindenden Hauptreinigung der Zimmer usw., bzw. zur Entlohnung des von den Amtsdiennern zu diesen Geschäften beigezogenen Hilfspersonals, besondere Vergütungen zu bewilligen.

Bezüglich der Ofenheizung besteht schon seit längerer Zeit die allgemeine Bestimmung, daß da, wo der Umfang der Heizstoffe verknüpften Berrichtungen, außergewöhnlich groß ist, zur Unterstützung der Diener nach Bedürfnis Hilfskräfte auf Taglohn oder gegen eine andere geeignete Bezahlung angenommen werden können. Diese Bestimmung gilt auch für die Bezirksstellen.

Damit ist dem Bedürfnis zur Unterstützung der Diener

in den Geschäften der Reinigung und Heizung, wie wir glauben, in ausreichendem und billigem Maße Rechnung getragen. Sollte vielleicht bei der einen oder anderen Behörde, trotz bestehenden Bedürfnisses, von der bestehenden Ermächtigung zur Unterstützung des Dieners bis jetzt kein Gebrauch gemacht werden, so wird es Sache der Beteiligten sein, hierwegen bei der vorgesetzten Behörde vorstellig zu werden, damit die notwendige Prüfung und eventuell Abhilfe eintreten kann.

Im übrigen aber müssen die erwähnten Geschäfte grundsätzlich als zur Dienstaufgabe der Amtsdienner gehörig betrachtet und Ausnahmen hierbon auf das durchaus Notwendige beschränkt werden, damit es nicht infolge der Berufungen anderer Diener mit der Zeit zu einer völligen Preisgabe des bisherigen Verfahrens, das freist dahin kommt, daß den Dienern für die Besorgung jener Geschäfte überall besondere Vergütungen bewilligt werden müssen, wozu nach den Verhältnissen, wenigstens eines großen Teils der Bezirksstellen, ein Bedürfnis nicht vorhanden ist.

Auf Grund dieser Mitteilung kam Ihre Kommission zur Ansicht, daß

ad 1. Eine Gleichstellung der Petenten mit den Dienern der Gehaltsklasse K 3 oder auch nur eine Verringerung des Abstandes im Höchstgehalt zwischen K 3 und K 7 zugunsten der letzteren Klasse vor einer allgemeinen Neuordnung des Gehaltsstoffs nicht behandelt werden könne.

ad 2. Daß durch die seitens der Regierung bereits erteilte Ermächtigung, da wo nach Prüfung der örtlichen und dienstlichen Verhältnisse ein Bedürfnis vorliegt, besondere Vergütungen für Reinigung usw. bewilligen zu können, einem Anspruch auf Unterstützung der Diener in diesen Nebengeschäften in billigem Maße Rechnung getragen sei, und daß in berechtigten, der Abhilfe bedürftigen Fällen die Großh. Regierung gleichwohlwollend derartige Unterstützungen gewähren möge.

Die Kommission stellt daher den Antrag:

Das Hohe Haus wolle beschließen, die erwähnte Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Die allgemeine Beratung wird hierauf eröffnet.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Becker**: Der Herr Berichterstatter hat seinen Vortrag mit Worten ehrender Anerkennung für meinen hochverehrten Vorgänger begonnen und daran für meine Person Worte freundlicher Begrüßung geknüpft. Ich bin für beides sehr dankbar und spreche diesen Dank hiemit auch dem Hohen Hause aus. Sie dürfen mir glauben, daß das Hinscheiden meines Amtsvorgängers nirgends tiefer und schmerzlicher empfunden worden ist als im Kreise seiner Mitarbeiter, die ihn 10 Jahre lang in einer Pflichttreue sondergleichen und mit einer unermüdblichen Schaffensfreudigkeit und Tatkraft an der Arbeit gesehen haben. Der Herr Berichterstatter hat ganz recht, daß derjenige, der berufen ist, Amtsnachfolger eines solchen Mannes zu werden, eine schwierige Aufgabe hat. Ein Mann von solch ausgeprägter Eigenart wie Buchenberger, bei dem sich die umfassendste und gründlichste wissenschaftliche Bildung mit einem ungewöhnlichen praktischen Geschick und einer gewinnenden, lebenswürdigen Persönlichkeit verband, kann nicht ersetzt werden, er wird immer eine Lücke zurücklassen, und ich kann meinerseits, nachdem ich mich entschlossen habe, seine Nachfolgerschaft anzunehmen, nicht umhin, zunächst an das Hohe Haus die Bitte zu richten, an meine Amtsführung nicht denjenigen Maßstab anzulegen, den Sie an einen Buchenberger anzulegen berechtigt waren. Wenn ich nun gesagt habe, daß es schwer

sei, Nachfolger eines Mannes wie Buchenbergers zu sein, so glaube ich doch, daß die Hauptschwierigkeiten, die ich in meiner Amtsführung zu überwinden habe, nicht in der bedeutenden Persönlichkeit des Vorgängers allein liegen. Sie sind vielmehr hauptsächlich in der augenblicklich gespannten Finanzlage begründet, wie sie in dieser Intensität kaum jemals dagewesen ist. Ich muß, um das näher zu begründen, in kurzen Worten auf die Lage unserer Finanzen eingehen.

Wie Sie aus dem Entwurf zum Finanzgesetz entnehmen können, der auf den Rechnungsergebnissen des Jahres 1902 beruht, traten wir in die Budgetperiode 1904/05 mit Restkrediten aus früheren Budgetperioden von 10,8 Millionen ein, wofür uns an Deckungsmitteln der Restbetrag des Betriebsfonds von 4,5 Millionen zur Verfügung stand. Es ergibt sich also von vornherein ein Defizit durch ungedeckte Restkredite von 6,3 Millionen. Auch der Abschluß des ordentlichen Etats 1904/05 ergab einen Fehlbetrag von 0,9 Millionen. Dazu kommt die Ausstattung des außerordentlichen Etats mit 10 Millionen, so daß wir im Ganzen für die Jahre 1904/05 mit Krediten von 17,2 Millionen zu rechnen haben. Wenn wir zur Deckung dieser außergewöhnlich hohen Ausgaben uns nach Deckungsmitteln umsehen, so steht uns nichts zur Verfügung als die von der Amortisationskasse zu erwirtschaftenden Zinsen von 1,5 Millionen, so daß wir mit einem Fehlbetrag von 15,7 Millionen zu rechnen haben. Nun ist allerdings in letzter Zeit der Rechnungsabluß für das Jahr 1903 erschienen, und darnach stellt sich das Bild etwas günstiger dar. Es hat die Rechnung für 1903 für jedes Jahr um 3 Millionen günstiger abgeschlossen, und die Restkredite aus früheren Perioden sind um 4,7 Millionen zurückgegangen. Diese Verhältnisse haben den Fehlbetrag, mit dem unser Finanzgesetzentwurf gerechnet hat, von 15,7 Millionen auf 14 Millionen vermindert. Wenn ich nun vor der Aufgabe stehe, diesen Fehlbetrag zu beseitigen, so muß ich nach den Ursachen fragen, auf denen er beruht; und diese Ursachen finde ich in einer zu weitgehenden Ausgabepolitik, zu der wir uns in den Jahren des Ueberschusses, 1895 bis 1900, haben bestimmen lassen, und die wir auch bei weichender Konjunktur und sinkenden Staatseinnahmen festgehalten haben. Unsere außerordentlichen Etats sind fortgesetzt in die Höhe gegangen und bis auf 14,4 Millionen netto gestiegen. Erst im Budget 1904/05 hat man sie wieder etwas reduziert und zwar auf die für unsere jetzigen finanziellen Verhältnisse immer noch hohe Summe von 10 Millionen. Die allgemeine Lage des Staatshaushalts ist also eine wenig günstige. Ich will damit nicht sagen, daß ich sie pessimistisch ansehe. Wir leiden eben unter der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, auf deren Besserung dem Finanzminister ein Einfluß nicht zusteht. Aber wir können auch nicht leiblich auf diese Besserung warten. Es wird vielmehr notwendig sein, daß wir Sanierungsmaßnahmen ergreifen, und ich werde mir erlauben, darauf noch im weiteren Verlauf meiner Ausführungen zurückzukommen. Für jetzt möchte ich nur noch einen kurzen Blick auf die Lage unserer Eisenbahnfinanzen werfen, die ich für wesentlich ernster ansehe als die unseres allgemeinen Staatshaushalts.

In den Jahren 1893—1899 haben die Reinerträge unserer Eisenbahn gerade ausgereicht zur Verzinsung und Tilgung der Eisenbahnschuld. Schon vom Jahre 1900 ab ist ein Umschlag eingetreten. Die Reinerträge sind zurückgegangen und haben nicht mehr ausgereicht, um die Tilgungsverpflichtungen zu decken. In den Jahren 1901/02 hat sich diese Bewegung in verstärktem Maße fortgesetzt, so daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse geradezu in den Zustand der Zahlungsunfähigkeit geriet.

Es mußten Anlehen aufgenommen werden, die 1902 den Betrag von 4 Millionen erreichten, um die Zins- und Tilgungsverpflichtungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse erfüllen zu können. Nun ist freilich im Jahre 1903 eine erfreuliche Wendung zum Besseren eingetreten. Ueber alles Hoffen und Erwarten hinaus günstig hat die Eisenbahntasse abgeschlossen. Die Reinerträge sind bedeutend gestiegen und haben ausgereicht, um den Betrag aufzubringen, der nötig ist zur Tilgung und Verzinsung der Eisenbahnschulden. Aber über diese erfreuliche Tatsache darf man eine andere, die im Hintergrund steht, nicht vergessen, die ungeheure Zunahme unserer Eisenbahnschulden. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß von den Eisenbahnschulden, die wir zu tilgen und zu verzinsen haben, nur diejenigen bereits der Tilgung unterworfen sind, die bis zum Jahre 1894 kontrahiert wurden. Die späteren Schulden im Betrage von 150—160 Millionen unterliegen jetzt noch nicht der Tilgung. Es ist begreiflich, daß diese Verhältnisse das Herz des Leiters der Finanzverwaltung mit banger Sorge erfüllen, und ich kann bestätigen, daß die kritische Lage unseres Staatshaushalts auch meinem hochverehrten Amtsvorgänger schwere Sorgen bereitet und daß er sich lebhaft mit der Frage beschäftigt hat, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Als ein besonderes Glück muß ich es bezeichnen, daß er die zur Sanierung unseres Staatshaushalts erforderlichen Maßnahmen noch selbst in die Wege leiten konnte. Ich bin dadurch in der angenehmen Lage, der Aufstellung eines eigenen Finanzprogramms enthoben zu sein. Ich glaube den Interessen unseres Landes am besten zu dienen, wenn ich mir das Finanzprogramm Buchenbergers zu eigen mache und mich auf den Boden seiner Vorschläge stelle. Sie enthalten ein Programm für die Gegenwart und für die Zukunft. Für den Augenblick handelt es sich darum, das gestörte Gleichgewicht in unserem Staatshaushalt wieder herzustellen. Für die Zukunft muß der Entwicklung unserer Einnahmequellen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Was die Beseitigung des Defizits anlangt, so stehe ich auf dem Boden der Vorschläge meines Amtsvorgängers. Wir sind genötigt, die Fehlbeträge auf die in der Amortisationskasse angesammelten Vermögensreserven zu verweisen und den Erlaß an dieselbe auf günstigere Budgetperioden zu verschieben. Allein diese Maßregel genügt nicht. Der verfügbare Bestand der Amortisationskasse beträgt nur 11 Millionen Mk., das Defizit 14 Millionen Mk. Die Reserven sind also an sich zur Deckung des Defizits nicht ausreichend. Deshalb ist Ihnen, hochverehrte Herren, in einem besonderen Gesetzvorschlag der Antrag unterbreitet, die beweglichsten unserer direkten Steuern, die Einkommen- und Kapitalrentensteuer, vorübergehend um 20% zu erhöhen. Dieser Vorschlag bildet das Rückgrat in dem Sanierungsprogramm, ohne das von einer Hebung unserer finanziellen Verhältnisse nicht die Rede sein kann.

Man wird vielleicht einwenden, daß die Verhältnisse nicht so schlimm seien, wie ich sie dargestellt, und namentlich betonen, daß das Defizit von 15 Millionen in seinem vollen Betrag in der Budgetperiode 1904/05 nicht in die Erscheinung treten und Deckung erheischen werde. Es sei mit Sicherheit anzunehmen, daß auch diese Budgetperiode ebenso wie die für die Jahre 1902/03 mit erheblichen Ueberschüssen, deren Betrag auf ca. 6 Millionen angenommen werden dürfte, abschließen würde, so daß das Defizit auf rund 8 Millionen reduziert würde. Da ferner anzunehmen sei, daß nicht sämtliche Kredite der Jahre 1904/05 in diesen Jahren auch wirklich erledigt würden, sondern ein Teil derselben — etwa 2—3 Millionen

— auf eine spätere Budgetperiode übergangen, so würde sich die Inanspruchnahme der Amortisationskasse in den Jahren 1904/05 sich auf höchstens 5—6 Millionen beziffern.

Man kann die Nichtigkeit dieser Ausführungen zugeben, ohne zu dem Schluß zu gelangen, daß die Steuererhöhungsvorlage überflüssig sei. Eine umsichtige Finanzverwaltung muß auch die ferne Zukunft ins Auge fassen. Wenn wir unsere Betriebseinnahmen nicht verstärken, so können wir die aus der Amortisationskasse entnommenen Vorschüsse später nicht wieder zurückersetzen. Wir stehen außerdem vor der Notwendigkeit, in späteren Budgetperioden unsere ordentlichen und außerordentlichen Etats zu finanzieren, den eisernen Betriebsfond, der gegenwärtig auf 9,5 Millionen festgesetzt und schon lange unzureichend ist, um mindestens 2 Millionen zu erhöhen. Die alsbaldige Flüssigmachung neuer Einnahmen ist deshalb nicht zu umgehen.

Die Steuererhöhung allein wird indes nicht genügen. Es wird außerdem notwendig sein, daß wir unsere Ausgabenpolitik auf das durch die Höhe unserer Staatseinnahmen gegebene Maß zurückführen. Die Steigerung des Staatsaufwands, wie wir sie in den letzten Budgetperioden zu verzeichnen hatten, kann in gleicher Weise nicht fortgesetzt werden, wenn nicht unausgesetzte Störungen im Gleichgewicht des Staatshaushalts eintreten sollen. Ich bin deshalb in die unangenehme Notwendigkeit versetzt, auch den übrigen Ressorts gegenüber diesen Standpunkt geltend machen zu müssen, und hoffe, daß die Eisenbahnverwaltung die im Jahre 1903 von so schönem Erfolg begleiteten Versuche einer Herabminderung unseres Betriebskoeffizienten fortsetzt und Hand in Hand damit eine Ermäßigung des Tempos im Eisenbahnbau eintreten läßt.

Kurz zusammengefaßt wird der leitende Grundsatz für die Finanzverwaltung in den nächsten Jahren sein müssen: Beschränkung auf das Notwendigste und Zurückstellung aller minder wichtigen und minder dringenden Aufgaben, bis mit einer Besserung unserer allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Staatseinnahmen sich so gesteigert haben, daß sie uns wieder eine freiere Bewegung in der Aufstellung unseres Budgets gestatten.

Dieses im wesentlichen negative Programm finanzieller Vorsicht und Zurückhaltung muß aber seine positive Ergänzung finden durch die Fortsetzung der Bemühungen meines Vorgängers um die weitere Entwicklung unserer staatlichen Einnahmequellen. Wie Buchenberger schon 1894 die Einkommensteuer durch Einführung eines progressiven Steuertarifs ergiebiger gestaltet und wenige Jahre später die Biersteuer auf neue rationelle Grundlagen gestellt hat, so ist er auch dem Gedanken der Umwandlung unseres wohlansgebildeten, aber in seinen Katastern veralteten Realsteuersystems in eine Vermögenssteuer näher getreten. Diesen Plan, den Buchenberger in einer Reihe von Denkschriften näher entwickelte und der den Beifall des Hohen Hauses gefunden hat, mit Ihrer Unterstützung durchzuführen, werde ich als meine Hauptaufgabe zu betrachten haben. Ich hoffe, daß es mir gelingt, Ihnen bei Ihrem nächsten Zusammentritt im Winter 1905/06 eine Vorlage über Einführung einer Vermögenssteuer machen zu können. Die Umwandlung unserer Realsteuern in eine Vermögenssteuer erfolgt nicht aus fiskalischen Gesichtspunkten, sondern um den Grundsatz der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit der Besteuerung und der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit auch gegenüber dem Vermögensbesitz zur Geltung zu bringen. Ich hoffe aber, daß die Vermögenssteuer auch auf die Entwicklung der Staatseinnahmen einen günstigen Einfluß haben wird, dadurch, daß der Grundsatz der Beweg-

lichkeit auch in die Besteuerung des Vermögensbesitzes eingeführt wird.

Ich bin mir, um dies noch zum Schluß zu sagen, wohl bewußt, daß ich mit Uebernahme der Leitung des Finanzministeriums keine dankbare Aufgabe übernommen habe. Wer auf der einen Seite durch die Verhältnisse genötigt ist, zur Selbstbeschränkung und zum Maßhalten zu mahnen, auf der anderen Seite erhöhte Steuerleistungen in Anspruch zu nehmen, darf nicht auf Beifall rechnen. Das tue ich auch nicht, aber den Wunsch kann ich doch nicht unterdrücken, daß das Programm für die künftige Tätigkeit der Finanzverwaltung in diesem Hohen Hause Verständnis und wohlwollende Unterstützung finden möge! (Beifall.)

Abg. Giesler: Der Herr Berichterstatter hat gewiß uns allen aus dem Herzen gesprochen, wenn er heute unseres verehrten verstorbenen Finanzministers gedacht und daran die Hoffnung geknüpft hat, daß der neue Herr Finanzminister die Bahnen seines Vorgängers wandeln werde. Er hat ja am Grabe seines Vorgängers versprochen, daß er und alle Angehörigen der Finanzverwaltung ihre Arbeit im Sinne des Verstorbenen fortsetzen werden. Die Politik Buchenbergers wurde von uns allen geteilt, und gerade die Uebereinstimmung des Hauses mit dem Herrn Minister ist wohl nie glänzender zum Ausdruck gekommen als bei seinem Tode. Es waren Kränze der Dankbarkeit, die wir am Grabe niedergelegt haben. Wenn eben der Herr Finanzminister davon gesprochen hat, daß er weniger auf Dankbarkeit werde rechnen können, weil er eine so schwere Aufgabe habe, so darf er doch aus der Dankbarkeit, die seinem Vorgänger zuteil wurde, schließen, daß wir nicht nur „Verständnis“, sondern auch dieselbe Dankbarkeit für seine Arbeit haben werden. Er hat mit Recht auf die gegenwärtige kritische Finanzlage hingewiesen. Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, nun das Steuer zu ergreifen. Aber ich darf daran erinnern, daß Buchenberger in einer ähnlichen kritischen Lage an die Spitze des Ministeriums getreten ist. Damals hatten wir ein eigentliches Defizit. Auch Buchenberger war genötigt, eine Steuererhöhung zu beantragen, und es ist ihm die Sanierung der Finanzen gelungen. Er hat die Bilanzierung des Etats formell durchgeführt können. Die Aufstellung unseres Budgets kommt jetzt der Wirklichkeit viel näher, als damals. Der Herr Finanzminister wird jetzt nicht in der Lage sein, eine solche technische Regulierung vorzunehmen. Das macht die Situation schwieriger. Ferner hatte Buchenberger einen Betriebsfond von 27 Millionen Mark; heute beträgt er nur 11 Millionen Mark, 1/2 Millionen über den eisernen Bestand. Das macht die Lage noch kritischer. Eines ist aber besser geworden. Die Amortisationskasse, die damals 21 Millionen hatte, weist jetzt 31 Millionen auf. Aber schon im letzten Landtag mußten wir die Zinsen zur Deckung des Defizits einstellen, wie dies auch jetzt der Fall sein wird. Wenn die Lage kritisch aussieht und uns noch weitere neue Ausgaben bevorstehen, so möchte einem bange werden. Es hat mich gefreut, daß der Herr Finanzminister selbst auf die großen neuen Ausgaben schon hingewiesen hat. Daraus dürfen wir schließen, daß unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Schule und des Gehaltstarifs Berücksichtigung finden werden. Ich darf den neuen Herrn Finanzminister in dieser kritischen Situation erinnern an die Tugenden eines Finanzministers, die Buchenberger hervorgehoben hat: Im Glück nicht übermütig werden, und in kritischer Zeit nicht verzagt sein. Diese Grundsätze werden auch das Herz unseres jetzigen Finanzministers erfüllen. Er wird bei uns mit seinen Plänen zur Sanierung der Finanzlage volles Verständnis finden. Im einzelnen werden wir darauf

jetzt nicht eingehen können, da das Gesetz über die Steuererhöhung in der Kommission noch nicht beraten ist. Bezüglich einer Steuererhöhung möchte ich dem Gedanken Ausdruck geben, man möge die Einkommensteuer nach der Progression zu noch weiter ausbilden. Die Hauptaufgabe unseres Herrn Finanzministers bildet der Ausbau der Steuerreform. Hauptsächlich wird uns im nächsten Landtag die neue diesbezügliche Vorlage vorgelegt. Gerade mit der Reform werden Mittel geschaffen werden, die großen kulturellen Aufgaben besser zu erfüllen. Hauptsächlich teilt uns der Herr Minister noch im Laufe dieses Landtages die Zahlen mit. Man darf wohl die Zuversicht haben, daß neben der steuerlichen Gerechtigkeit die Staatskasse gut dabei fahren wird. In Mannheim sind die Zahlen folgende: die Gebäudesteuerkapitalien sind von 206 Mill. auf 506 Mill. gestiegen, die Grundsteuerkapitalien von 16 auf etwa 120 Millionen. Dabei muß ja allerdings auch der Schuldenabzug und die Ermäßigung des Steuerfußes berücksichtigt werden. Immerhin zeigen die Zahlen, daß wir einer besseren Finanzukunft damit entgegengehen werden. Ich möchte also wünschen, daß es unter allen Umständen möglich ist, daß das Steuerreformwerk zur endgültigen Beratung vorgelegt wird.

Der Herr Finanzminister hat auf das Eisenbahnwesen einen Blick geworfen, und auch ich muß sagen, ich habe schwere Sorgen in dieser Beziehung. Wenn in dem letzten Jahre erfreulicherweise die Reineinnahmen gestiegen sind, so begrüßen wir das, und wir dürfen anerkennen, daß die Eisenbahnbetriebsverwaltung sich alle Mühe gegeben hat, den Betriebskoeffizienten herabzumindern und ein besseres Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen. Das Erfreuliche ist, daß über den Voranschlag die Ausgaben zurückgegangen sind. Wir werden trotzdem nicht den Eindruck gehabt haben, daß allzusehr bei den Eisenbahnen gespart worden sei. Das eine dürfen wir nicht vergessen, daß die Dotationsbedürfnisse der Eisenbahnschuldentilgungskasse schon im Jahre 1902: 21,2 Millionen Mark betragen, also nahe herankommen an die jetzigen Reineinnahmen, und sie werden noch wachsen mit dem Wachsen der Tilgungsquote und der Passivzinsen. Infolgedessen wird uns die erhöhte Schuld immer eine Sorge machen, und es muß das Hauptbestreben dahin gehen, daß wenigstens die Passivzinsen durch die Einnahmen gedeckt werden. Ein dunkler Punkt in unserer Finanzverwaltung, den der Herr Minister nicht berührt hat, ist das Verhältnis der Bundesstaaten zum Reich. Sie wissen, daß dem Reichstag ein Finanzreformplan vorliegt, der dahin geht, daß die Bundesstaaten für die Zukunft nicht mehr mit Matrikularbeiträgen belastet sein sollen. Wie die Verhältnisse im Reich liegen, wird es tatsächlich nicht angehen, oder das Reich müßte dazu übergehen, eigene Steuern zu schaffen. Es würde dann das Wort des sächsischen Finanzministers wahr werden, daß eine Steuerreform nicht ohne neue Steuern möglich sein wird. Aus diesem Grunde hat im Reichstag der Referent an den Staatssekretär die Anfrage gerichtet, wie sich die Reichsregierung die künftige Finanzgebarung des Reiches denkt, insbesondere, ob ein Ueberschuß oder ein Defizit herauskommen wird. Die letzten zwei Tage haben die Ziffern der Zusammenstellung gebracht. Danach ist für die nächsten fünf Jahre ein Defizit von 334 Millionen zu erwarten. Wenn diese Zusammenstellung richtig ist, dann wird dies für die Einzelstaaten für die nächsten Jahre sehr bedenklich sein, und es wird Aufgabe der Finanzminister der Bundesstaaten sein, dafür zu sorgen, daß Sparfameit im Reich herrscht, und die Schuldenwirtschaft im Reich aufhört. Es kann doch in Zukunft nicht mehr so weiter gehen, daß die laufenden Ausgaben im Reich durch Anlehen gedeckt werden. Da möchte ich die

Bitte an die Regierung aussprechen, hierin ein festes Rückgrat zu haben. Der Herr Minister möge dafür sorgen, daß die Reichsfinanzen in Ordnung kommen, und wir nicht allzu sehr mit Matrikularbeiträgen belastet werden. So, wie es früher geplant war, durch Steuern, wird nicht abgeholfen werden können, die Hauptsache liegt in der Sparfameit. (Abg. M u s e r dazwischenrufend: Im Reichstage! Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Es wäre sehr gut, wenn der Vauistift im Bundesrat angelegt wird; dann wird es im Reichstag möglich sein, noch weitere Abstriche zu machen. Wir beklagen es, daß im Reich die Schuldenwirtschaft eingegriffen ist und nicht an Schuldentilgung gedacht wird. Wir in Baden haben außer der Eisenbahnschuld keine eigentliche Staatsschuld. Buchenberger hat ja im letzten Landtag dafür plaidiert, daß wir uns davor hüten sollten, in eine allg e m e i n e Verschuldung unseres allgemeinen Staatshaushaltes hineinzufallen, und er hat darauf hingewiesen, in welcher Situation wir wären, wenn unsere Vorgänger eine Schuldenwirtschaft getrieben hätten. Wir würden jetzt 4 bis 5 Millionen Schuldzinsen zahlen müssen und dadurch in den kulturellen Aufgaben gehindert sein. Was wir den Vorgängern danken, das soll die künftige Generation auch von uns sagen, deswegen bekenne ich mich als Gegner von Schuldaufnahmen. Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß es seine Aufgabe nicht wäre, Schätze auf Schätze zu häufen, daß er keine Refaurationspolitik treiben wolle; das wird nur gebilligt werden. Er sprach auch von Beschränkung der Ausgaben, wobei das Notwendigste befriedigt werden muß. Wir werden momentan das Wort „Einschränkung und Sparfameit“ uns mehr zurückrufen müssen, als in früheren Perioden, wo wir gewissermaßen in Geld schwammen. Ich glaube, daß gerade unser Volk das Wort „Sparfameit“ mit Freuden aus dem Munde des Herrn Finanzministers vernehmen wird; ich hoffe aber, daß die besseren Zeiten nicht all zu fern sein werden. Ich freue mich, daß der Herr Finanzminister nicht pessimistisch in die Zukunft schaut. Ich glaube, daß wir einen Mittelweg zwischen Pessimismus und Optimismus einschlagen können, indem wir hoffen, daß es uns in Zukunft stets möglich sein wird, alle nötigen Bedürfnisse zu befriedigen. Ich will der Hoffnung Ausdruck geben, daß es dem Herrn Finanzminister gelingen werde, die kritische Zeit, in die er eingetreten ist, gut zu überwinden. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Dr. Wildens: Als vor zwei Jahren das Budget des Finanzministeriums zur Beratung stand, wurden dem damaligen Leiter unseres Finanzministeriums Worte warmer Anerkennung gezollt. In jenen Tagen schien dieser treffliche Mann noch in der Fülle der Kraft zu stehen, und niemand ahnte, daß er so bald aus diesem Leben abberufen würde. Mein Kollege Schneider hat bereits namens der Budgetkommission dem tiefsten Bedauern über den Heimgang dieses ausgezeichneten Mannes unserer engeren Heimat Ausdruck gegeben. Ich möchte aber auch namens der nationalliberalen Fraktion, wie ich dies bereits außerhalb des Hauses getan, heute nochmals unseren aufrichtigen Schmerz über sein frühes Hinscheiden aussprechen. Buchenberger war zweifellos einer der hervorragendsten Staatsmänner, die unser Badener Land je besessen hat, eine von großen Gesichtspunkten geleitete Persönlichkeit, welche die Theorie wie die Praxis mit gleicher Meisterschaft beherrschte, ein Mann, der sein Ressort nicht nach rein fiskalischen, sondern namentlich auch nach volkswirtschaftlichen Erwägungen geleitet hat, und der es sich aufs eifrigste angelegen sein ließ, die Ordnung in unserem Staatshaushalte zu bewahren, auf der andern Seite aber auch für berechnigte Anforderungen die nötigen Mittel zu be-

schaffen. Wir haben viel an ihm verloren und beklagen seinen Heimgang gerade im jetzigen Zeitpunkt um so mehr, als er unmittelbar vor der Lösung großer und schwieriger Aufgaben auf dem Gebiete der Vermögenssteuergesetzgebung stand und als auch die allgemeine Lage unseres Staatshaushalts dormalen mit mancherlei Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verknüpft ist, die eine feste und zielbewusste Leitung des Finanzministeriums, wie wir sie bei Buchenberger gewohnt waren, besonders erfordern. Wir bringen aber auch seinem Nachfolger Vertrauen entgegen. Er ist ja Buchenberger bereits seit 1897 als Ministerialdirektor zur Seite gestanden. Wir wissen auch, daß er speziell auf dem Gebiete der Vermögenssteuerreform seither schon in hervorragender Weise beteiligt war. Wir haben alle den Wunsch, daß es ihm gelingen möge, das große Reformwerk zum Abschluß zu bringen und die momentanen Schwierigkeiten der finanziellen Lage zu überwinden, ohne daß dabei wichtige wirtschaftliche oder kulturelle Interessen zu Schaden kommen.

Wir haben ja heute keine allgemeine Finanzdebatte. Trotzdem ist es nicht vermeidbar, auf die allgemeine Finanzlage kurz einzugehen. Sie ist bereits seitens des Herrn Finanzministers und des Vorsitzenden der Budgetkommission als wenig erfreulich bezeichnet worden. Ich glaube, man muß diesem Urteil ohne weiteres zustimmen. Die Verhältnisse haben sich nicht günstig entwickelt. Die Spannung unserer Finanzlage dauert länger, als viele erwartet hatten. Der Herr Finanzminister hat geglaubt, den Ursachen dieser Spannung nachforschen zu müssen, und hat sie vor allem in den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung gefunden. Wir werden ihm darin Recht geben müssen, wir wollen aber hoffen, daß wir einer Besserung dieser Verhältnisse entgegengehen. Es ist ja schwer, in dieser Hinsicht zu prophezeien. Es liegt aber doch gewiß ein Symptom der Besserung darin, daß die Einnahmen unserer Eisenbahnen im Jahre 1903 sehr erheblich zugenommen haben. Ich bin auch der Ueberzeugung, daß namentlich dann, wenn es gelingt, günstige langfristige Handelsverträge abzuschließen, wieder mehr Vertrauen in die Industrie zurückkehren und im Zusammenhang damit die allgemeine wirtschaftliche Lage sich wieder heben wird.

Der Herr Finanzminister hat aber davor gewarnt, sich auf eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse allein zu verlassen. Er meint, daß in den letzten Jahren eine zu weitgehende Ausgabenpolitik getrieben worden sei; wir hätten uns durch die Verhältnisse in guten Jahren zu sehr bestimmen lassen, unsere Ausgaben zu steigern, wir müßten deshalb die Ausgaben, insbesondere diejenigen des außerordentlichen Etats, einschränken. Es ist schwer, derartige allgemeine Behauptungen nachzuprüfen, und ich wäre, offen gestanden, in Verlegenheit mit der Antwort, wenn ich danach gefragt würde, in welchem Zweige wir zu weit mit den Ausgaben gegangen seien. (Zurufe: Sehr richtig!) Jedenfalls sind mir solche Fälle nicht erinnerlich. Es ist ja allerdings auf dem Gebiete der Gehaltsaufbesserung unserer Beamtenschaft manches getan worden; die betreffenden Ausgaben waren aber notwendig, und sie können nicht verweigert werden. (Zustimmung.) Ich habe eher den Eindruck, als ob wir da und dort, wo wir rascher und energischer hätten vorgehen sollen, zurückgeblieben seien. Ich erinnere nur an die Verhältnisse unserer Volksschulen, namentlich auch an die Errichtung von Lehrerseminaren, wo wir allmählich gegenüber anderen Staaten rückständig zu werden anfangen. (Zustimmung.) Ich meine, wir seien auch auf dem Gebiete der Fremdenfürsorge zurückgeblieben, und es wäre

gut gewesen, wenn wir schon vor vier oder sechs Jahren hier mit Neubauten eingegriffen hätten. Aus diesen Beispielen geht übrigens hervor, daß eine Beschränkung unserer Ausgaben, namentlich im außerordentlichen Etat, auch in Zukunft ihre Schwierigkeiten haben wird. Es ist überhaupt leichter, die Sparbarkeit im allgemeinen zu empfehlen, als sie im besonderen durchzuführen. Ich habe auch, offen gesagt, von den Ausführungen des Kollegen Giebler, der Sparbarkeit im Reich empfohlen hat, den Eindruck, daß, wenn er vor die Frage gestellt würde, wo er diese Sparbarkeit im einzelnen betätigen wolle, in Verlegenheit kommen möchte. (Zuruf: Sehr richtig!) Darin allerdings bin ich sowohl mit dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums als auch mit dem Vorsitzenden unserer Budgetkommission einig, daß unnötige Ausgaben unterbleiben sollen. Was aber unter unnötigen Ausgaben zu verstehen ist, darüber werden oft Meinungsverschiedenheiten erwachsen.

Der Herr Finanzminister ist dann auf die Vorlage wegen der Steuererhöhung eingegangen. Ich folge in dieser Richtung dem Vorsitzenden der Budgetkommission. Er hat bereits erklärt, daß die Vorlage noch nicht beraten sei. Es besteht überhaupt bezüglich dieser Vorlage, wie mir scheint, unter den Parteien stillschweigendes Einverständnis, daß wir vor ihrer Beratung die Budgetarbeiten zum Abschluß bringen wollen. Ich möchte also heute namens meiner Partei keine bestimmte Erklärung abgeben, kann aber versichern, daß wir mit allem Ernste an diese Frage herantreten und daß wir, wenn wir uns davon überzeugen sollten, daß die Steuererhöhung geboten ist, uns dem Gebot der Notwendigkeit nicht entziehen werden. Wenn dann der Herr Abg. Giebler den neuen Finanzminister belobt hat, weil er für Zwecke des allgemeinen Staatshaushalts keine Schulden machen wolle, so ist ja da gewiß ein sehr schöner Grundsatz in Frage, und auch ich meine, daß er so lange als möglich durchgeführt werden sollte. Ob es aber, wenn die ungünstigen Zeiten noch lange andauern, nicht ohne Schädigung wichtiger wirtschaftlicher und Kulturinteressen möglich sein wird, ihn ausnahmslos festzuhalten, ist mir denn doch zweifelhaft. Ich würde es für vertretbar halten, wenn man sich in schlechten Zeiten entschloße, vorübergehend für diesen oder jenen wichtigen Staatszweck Geld aufzunehmen mit dem Bestreben alsbaldiger Tilgung. Einem dauernden Schuldenmachen für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung will ich aber damit das Wort auch meinerseits nicht geredet haben.

Sehr einverstanden bin ich damit, daß der Herr Finanzminister offenbar gewillt ist, seine ganze Kraft auf die große Reform der Vermögenssteuer zu konzentrieren. Wenn dies Werk richtig vollendet wird, werden sich auch weitere Mittel für unseren Staatshaushalt ergeben. Nach den Resultaten der Einschätzung ist mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, daß diese Steuer einen recht namhaften Betrag abwerfen wird. Es ist dann auch von unseren Eisenbahnen die Rede gewesen und das Ergebnis von 1903 auch vom Herrn Minister als verhältnismäßig sehr günstig bezeichnet worden. Dieses Resultat ist meines Erachtens ein Beweis, daß die Eisenbahnverwaltung ehrlich bestrebt gewesen ist, unnötige Betriebsausgaben zu vermeiden, aber auch dafür, daß die wirtschaftliche Lage in der Besserung begriffen ist. Ob es freilich auf die Dauer gelingen wird, den Betriebskoeffizienten so niedrig zu halten, wie 1903, ist fraglich. Immerhin dürfen wir wohl hoffen, daß er nicht wieder so abnorm hoch werden wird wie in den letzten Jahren und namentlich im Jahre 1902. Darin hat der Herr Finanzminister jedenfalls recht, wenn ihm noch bedenklicher, als die Höhe des Betriebskoeffizienten, die stei-

gende Höhe der Eisenbahnschuld ist. Wenn man bedenkt, daß sie jetzt schon 400 Millionen Mark beträgt, und wenn man weiter das große Bauprogramm berücksichtigt, muß man in der Tat ernstlich besorgen, daß der Zeitpunkt kommen wird, wo es für die Staatskasse schwierig wird, auch nur die Zinsen der Eisenbahnschuld aufzubringen. Ich habe nun aber den Eindruck, daß gerade bei unseren Eisenbahnbauten, und namentlich bei unseren Bahnhofsbauten, mitunter zu viel ausgegeben und zu sehr aus dem Vollen gewirtschaftet wird. Wir sollten uns in diesen Dingen wirklich eine größere Reserve auferlegen. Auch wäre es gut, wenn die betreffenden Anforderungen jeweils nicht auf Grund allgemeiner, sondern auf Grund sorgfältig in ihren Einzelheiten durchgearbeiteter Projekte gemacht würden. Ich fasse meine Ansicht dahin zusammen, daß ich die Finanzlage nicht als rosig, aber auch nicht so pessimistisch betrachte, wie es da und dort geschieht. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß bei Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich auch unsere Finanzlage wieder hebt, und auch ich möchte im Anschluß an Buchenbergers Worte auf dem letzten Landtag die Mahnung aussprechen: Wir wollen nicht verzagen, vielmehr hoffen, daß auch wieder bessere Zeiten kommen.

Abg. Muser: Ich will namens meiner Fraktionsgenossen nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Ich gehe von der Anschauung aus, daß die heute berührten Fragen jedenfalls bei der Generaldebatte über das Finanzgesetz und bei der Diskussion über die Steuervorlage wiederkehren werden. Wir wollen uns deshalb darüber heute nicht näher aussprechen. Es ist unmöglich, auf die Frage der Reichs- und Einzelstaatsfinanzen einzugehen, ohne zugleich die Politik zu berühren, die der Herr Präsident mit Recht von der heutigen Debatte ausgeschlossen wissen will. Nur das möchte ich bemerken, daß wir uns Wildens anschließen, insofern er sich dagegen wehrt, daß man in der Sparsamkeitspolitik und der Ausgabebeschränkung so weit geht, daß die Erfüllung der Kulturaufgaben darunter Rot leidet. Es kann nie und nimmer angehen, daß die finanziellen Erwägungen in den Vordergrund gestellt werden, wenn es sich um eine richtige Schulpolitik und eine ordentliche Besserstellung der Lehrer, Beamten und Angestellten handelt. Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen. Zu weiteren Ausführungen wird später Gelegenheit gegeben sein.

Abg. Süßkind: Die Herren Vorredner haben dem System der Sparsamkeit das Wort geredet und gewünscht, daß der Herr Finanzminister gegenüber andern Ministerien ein stärkeres Rückgrat habe. Ich möchte nicht wünschen, daß sich dieses starke Rückgrat geltend mache bei der Erhöhung der Gehälter und Löhne der niederen Staatsbeamten und Angestellten, denn hierin muß trotz der ungünstigen Finanzlage eine Erhöhung stattfinden, und ich hoffe, daß noch in diesem Landtage eine solche vor sich geht. Meines Erachtens könnte die Finanzlage eine bessere sein, wenn man bei verschiedenen Positionen im Etat streichen und die Steuerkrawatte gegenüber dem großen Besitz mehr anziehen würde. Ich bemerke das, weil es dann jetzt schon möglich wäre, auch ohne Steuerreform auszukommen. Es ist eine Tatsache, daß die Steuerkapitalien derjenigen, die mit Glücksgütern nicht gesegnet sind, stark unter die Lupe des Steuerkommissärs genommen werden. Werden doch beim kleinen Geschäftsmann, wie man zu sagen pflegt, die Gedärme im Leibe berechnet. Die großen Vermögen aber sind meines Erachtens nach nicht genug zur Steuer herangezogen. Betrachten Sie sich einmal die Bilanz einer großen Aktiengesellschaft. Schließt eine Aktiengesellschaft gut ab, so ist es ihre Pflicht und Schuldig-

keit, daß sie bedeutende Abschreibungen macht. Sie entgeht dadurch der Heranziehung zur Steuer, indem die Einnahmen ihrer Gesellschafter nicht im vollen Betrag zur Anrechnung kommen, und ferner dadurch, daß die Abschreibungen am Betriebskapital gekürzt werden. Der kleine Geschäftsmann dagegen wird mit seinem ganzen Betriebskapital zur Steuer herangezogen. Die Aktiengesellschaften sollten nicht nach dem Kapital, das sie angeben, zur Steuer herangezogen werden, sondern nach dem wirklichen Wert, der durch unparteiische Sachverständige festgestellt werden müßte. Es können auf diesem Wege noch Millionen herausgeholt werden. Es ist unbedingt nötig, daß der Finanzminister bei guten Zeiten sich erinnern muß, daß nach den guten Zeiten immer wieder schlechte kommen. Er darf nicht bloß Reserven ansammeln, sondern er muß auch der Zukunft Rechnung tragen. Der Abg. Wildens hat behauptet, er glaube, daß die Lage in Baden nicht besser werde, bis sich eine allgemeine Hebung der Industrie durch langfristige Handelsverträge habe erreichen lassen. In diesem Zustand sind wir nicht schuld, wir haben nicht den Anlaß dazu gegeben, daß die alten Handelsverträge gekündigt und neue erforderlich wurden. Es waren ganz andere Faktoren, die die allgemeine wirtschaftliche Kalamität herbeigeführt haben. Es war die allgemeine Unsicherheit und auch die in neuerer Zeit wieder aktiv gewordene Einführung der Schiffsabgaben. Der Abg. Goldschmitz winnt ab, er hat scheint's verklärt, daß in den letzten Tagen wieder Beratungen zwischen dem preussischen Ministerium und anderen Bundesstaaten stattgefunden haben. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Dr. Gönner: Ich habe gesagt, man solle das Gebiet der allgemeinen Politik vermeiden. Ich glaube, den Abg. Süßkind dazu ermahnen zu müssen.

Abg. Süßkind: Diese meine Ausführungen waren nur veranlaßt durch den Zwischenruf des Abg. Goldschmitz (Abg. Goldschmitz: Ich habe nicht zwischengerufen), dann war ich eben zu feinhörig. Wir werden noch lange warten müssen, bis die Handelsverträge abgeschlossen sind. Es wird allseits anerkannt, daß die Reichsfinanzen einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung unserer Finanzen ausüben. Der Abg. Gieseler meint, man müsse im Reiche sparsamer sein. Dieses kann nur dann durchgeführt werden, wenn die Herren vom Zentrum, die bekanntlich so ziemlich allmächtig sind (Seiterkeit), die Vorschläge anderer befolgen, namentlich die Vorschläge zur Sparsamkeit gegenüber den Forderungen für Militär und Marine, denn das größte Defizit rührt nur daher, daß eine aufsteigende Vermehrung im Seeresbudget von Jahr zu Jahr stattfindet. Eine richtigere Reform kann nur durchgeführt werden, wenn die Herren im Zentrum zu ihrem Standpunkt zurückkehren sich anschließen und Rückgrat bewahren gegenüber den Anforderungen für Meer und Marine.

Es ist vor allem darauf zu sehen, daß die großen Besitztümer stärker zur Steuer herangezogen werden, und wir haben insofern nichts gegen die geplante Steuererhöhung, im Hinblick auf eine stärkere Heranziehung der Kapitalrentensteuer einzukommen.

Abg. Fröhlich: Die Rede des Herrn Finanzministers hat auf mich den Eindruck gemacht, als ob ihr Gedankengang entstanden sei zu einer Zeit, da die Ergebnisse der Eisenbahneinnahmen von 1903 noch nicht vorlagen, und als ob es dem Herrn Finanzminister nicht mehr gelungen sei, bei der Kürze der Zeit die immerhin auffällige Zahl von 9 Millionen Steigerung der Reineinnahmen in den übrigen Gedankengang seiner Rede hineinzuarbeiten. Dieser Eindruck wird sich in noch verstärktem Maße auf

den unbefangenen Leser ergeben, wenn die Rede gedruckt vorliegt. Wir brauchen uns nur zu vergegenwärtigen, daß diese Zahlen, die eine Mehreinnahme von etwa 5 M. auf den Kopf der Bevölkerung bedeuten, im Vergleich zu den größeren Budgets des Deutschen Reiches etwa bedeuten würden, daß die Einnahmen aus Zöllen und indirekten Steuern ein Mehr von 500 Millionen für ein Jahr ergäben. Es wird jeder zugeben, daß wenn eine solche Zahl plötzlich auftritt, unmöglich jemanden zugemutet werden kann, innerhalb acht Tagen zu einem abschließenden Urteil über das vorliegende Budget zu gelangen. Deshalb scheint es mir zweckmäßig, daß man allerseits in Bezug auf positive Vorschläge und auf die an dieses Budget zu legenden Kritik die größte Beschränkung beobachtet hat. Ich will mich dem anschließen, allein auf die verschiedentlich geäußerten allgemeinen Gesichtspunkte wird doch auch von unserer Seite kurz eingegangen werden müssen.

Wenn der Abg. Gieseler dem Herrn Finanzminister ans Herz legte, in Berlin dafür tätig zu sein, daß eine sparsame Wirtschaft eingreife und unser Budget vor Erschütterungen durch unvorhergesehene Steigerungen der Materialbeiträge bewahrt werde, so muß ihm entgegengehalten werden: warum in die Ferne des Regierungsschiffes schweifen, wo ihm das Gute seiner eigenen Fraktionsgenossen im Reichstag so nahe liegt? So lange wir da nicht praktische Vorschläge hören und so lange namentlich nicht von seinen sehr einflussreichen Fraktionsgenossen im Reichstag praktische Hilfe zu Tage tritt, werden wir eben damit rechnen müssen, daß weder wir noch unsere Regierung einen wesentlichen Einfluß geltend machen können.

Gerade das überraschende Ergebnis unserer Eisenbahnen, das, wie der Abg. Wildens mit Recht betont hat, einen sehr erfreulichen Lichtblick in das von anderer Seite etwas zu dunkel gefärbte Finanzbild geworfen hat, enthält, glaube ich, einen Fingerzeig, nach welcher Richtung in allererster Linie eine durchgreifende Besserung unserer Finanzen zu erwarten ist. Unser Eisenbahnetat ist derjenige, der sowohl der Ausgabe wie auch der Einnahme nach unserem direkten Einfluß unterliegt; hier wird deshalb zu allererst Hand anzulegen sein. Es wird für uns und auch für die Finanzverwaltung von großem Interesse sein, zu erfahren, woraus sich insbesondere die Verminderung der Ausgaben unserer Eisenbahnen zusammensetzt, weil man daraus vielleicht Anhaltspunkte gewinnen kann, um in der künftigen Budgetperiode zu einer Wiederholung dieser Erscheinung — ohne Verminderung der Personalausgaben — gelangen kann. Aber auch die Steigerung der Einnahmen darf nicht außer Acht gelassen werden, die erfolgte zu einer Zeit, da von anderer Seite unserer Eisenbahnverwaltung in wirklich unverantwortlicher Weise Mißgriffe in bezug auf positive Maßnahmen vorgeworfen und mit den düstersten Prophezeiungen ihre baldige Unfähigkeit, die Selbständigkeit unserer Eisenbahnen finanziell aufrecht zu erhalten, vorausgesagt wurde. Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß es trotz oder gerade wegen der eingeführten Verkehrsvereinfachungen unserer Eisenbahnverwaltung gelungen ist, Verbesserungen zu erzielen. Ich habe dieser Tage im „Schwäbischen Merkur“ gelesen, der Grundsatz, sich nur auf den Personenverkehr zu verlassen, wäre verkehrt, im Güterverkehr liege der Schwerpunkt. Allein der Personenverkehr geht dem Güterverkehr vorher, wie der Blitz dem Donner; wo kein Personenverkehr möglich ist, ist auch kein Güterverkehr möglich, und ein unendlich gesteigerter Personenverkehr wird mit Naturnotwendigkeit auch einen ungeheuren Güterverkehr nach sich ziehen. Deshalb bin ich zu der Bemerkung berechtigt, daß die dankenswerten Verkehrsvereinfachungen, so bescheiden sie auch sind, ihre segensreichen Folgen auch auf

den Güterverkehr und damit auf die Steigerung unserer Eisenbahneinnahmen überhaupt gehabt haben. Dafür sei unserer Eisenbahnverwaltung Dank gesagt und daran die Hoffnung geknüpft, daß sie sich nicht von dem allgemeinen Pessimismus in Bezug auf das Wachsen unserer Eisenbahnschuld ergreifen lassen möge, der zu meinem Bedauern auch den Abg. Wildens immer noch gefangen hält. Der Gründer unserer Eisenbahn, Rebenius, hat die Eisenbahnschuld nicht als eine allgemeine Staatsschuld, sondern als eine von dem Staatshaushalt getrennte Staatsschuld geschaffen und festgehalten wissen wollen, zu dem Zwecke, daß jeder sich klar mache, daß diese Eisenbahnschuld nicht etwa eine vielleicht zu unproduktiven Zwecken aufgenommene Staatsschuld, sondern ein werbendes Kapital, also nur eine Staatsschuld im uneigentlichen Sinne ist, und daß Volksvertretung und Staatsregierung niemals das Wachsen dieser Eisenbahnschuld so lange pessimistisch zu betrachten brauchen, als die Rentabilität der Eisenbahnen in einem vernünftigen Verhältnis dazu steht. Und wenn es nun unserer Staatsbahn gelungen ist, in dieser Zeit der Finanzkalamität eine Steigerung der Reineinnahme von 9 Millionen zu schaffen, so bin ich auch berechtigt, an das Wort des großen Staatsmannes zu erinnern und sagen: das weitere Wachsen unserer Eisenbahnschuld hat nichts Schlimmes und Deprimierendes für uns zu bedeuten, wenn wir nur die Sicherheit haben, daß die für unsere Staatsbahnen verwendeten Mittel ausschließlich zu Zwecken verwendet werden, die bestimmt und geeignet sind, die weitere Leistungsfähigkeit und Rentabilität unserer Staatsbahnen sicher zu stellen und zu heben. Ich hoffe, daß bis zur Generalberatung unserer Finanzen dieser Gedankengang auch noch von anderer Seite wird aufgegriffen werden.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Zu seinem Schlußwort stellt der Berichterstatter, Abg. Schneider-Pforzheim, namens der Budgetkommission den Antrag:

Titel I der Ausgabe:

Ministerium

im ordentlichen Etat

für das Jahr 1904 mit	161 500 M.
für das Jahr 1905 mit	161 500 „
zusammen	323 000 M.

Titel II der Ausgabe:

Landeshauptkasse

im ordentlichen Etat

für das Jahr 1904 mit	60 440 M.
für das Jahr 1905 mit	60 440 „
zusammen	120 880 M.

Titel III der Ausgabe:

Hochbauwesen

im ordentlichen Etat

für das Jahr 1904 mit	508 230 M.
für das Jahr 1905 mit	508 230 „
zusammen	1 016 460 M.

im außerordentlichen Etat

für die beiden Jahre 1904/05	1 022 000 M.
------------------------------	--------------

Titel XI der Ausgabe:

Reihehalte, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben

im ordentlichen Etat

für das Jahr 1904 mit	6 000 780 M.
für das Jahr 1905 mit	6 000 780 „
zusammen	12 001 560 M.

Titel XII der Ausgabe:
Allgemeiner Fonds der Großh. Regierung für im Staats-
vorausschlag nicht vorgezeichnete Bedürfnisse persönlicher und
sachlicher Art

im ordentlichen Etat	
für das Jahr 1904 mit . . .	50 000 M.
für das Jahr 1905 mit . . .	50 000 "
zusammen 100 000 M.	

Titel XIII der Ausgabe:
Unterstützungs- und Belohnungsfonds
 im ordentlichen Etat

für das Jahr 1904 mit . . .	26 120 M.
für das Jahr 1905 mit . . .	26 120 "
zusammen 52 240 M.	

Titel XIV der Ausgabe:
Verschiedene und zufällige Ausgaben
 im ordentlichen Etat

für das Jahr 1904 mit . . .	9 140 M.
für das Jahr 1902 mit . . .	9 140 "
zusammen 18 280 M.	

zu genehmigen.

Das Haus tritt hierauf in die Spezialberatung ein.

Titel I (Ministerium) und Titel II (Landeshauptkasse) werden ohne Debatte angenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung über den seitens der Budgetkommission zu der Petition des Amts-, Amtsgerichts- und Kanzleidienervereins in Karlsruhe gestellten Antrag wird auf Antrag des Abg. Fröhlich nach kurzen Bemerkungen des Präsidenten und des Abg. Giesler, weil nicht auf der heutigen Tagesordnung stehend, ausgesetzt.

Zu Titel III (Hochbauwesen), außerordentlicher Etat § 2: Erstellung eines Dienstgebäudes für die Bezirksbauinspektion Freiburg bemerkt

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Weder**: Die Budgetkommission hat die Anforderungen für Erstellung eines Dienstgebäudes für die Bezirksbauinspektion Freiburg um 20 000 Mark gefügt. Ich habe daraufhin Pläne und Kostenüberschlag der Bezirksbauinspektion Freiburg mit dem Auftrag zurückgegeben, diejenigen Änderungen vorzunehmen, die notwendig seien, um den Kostenüberschlag auf den gewünschten Betrag zu mindern. Die Bezirksbauinspektion hat nun berichtet, daß sie hoffe, den Aufwand um 14 000 Mark herabsetzen zu können, daß aber eine weitere Einschränkung nicht möglich sei. Darauf habe ich die Kommission gebeten, sich mit einem Abstrich von 14 000 Mark zu begnügen, die Kommission hat aber an ihrem Beschluß festgehalten. Ich habe nun abermals den Versuch gemacht, eine Vereinfachung des Projekts herbeizuführen, und es ist mir heute von der Inspektion das Material zugekommen. Allein es ist ihr nicht gelungen, unter Festhaltung der Raumbimensionen die von der Kommission gewünschte Vereinfachung des Projekts zu ermöglichen. Die Inspektion bedarf sehr umfassender Bureauräumlichkeiten. Sie hat gegenwärtig ein Personal von 13 Personen und braucht schon mit Rücksicht auf die Beschäftigung von Zeichnern u. dgl. große Räume. Die für Bureaus bestimmten Zimmer sind 6 m tief und würden bei Reduktion auf 5 m für die technischen Zwecke nicht mehr genügen. Auch hat die Kommission die großen Raumverhältnisse der Diele beanstandet. Auch hier macht aber die Inspektion meines Erachtens mit Recht darauf aufmerksam, daß dieser Raum gleichzeitig für die Auflegung von Plänen und Uberschlägen bei Sub-

missionsverhandlungen u. dergl. benützt wird und deshalb nicht wesentlich verkleinert werden kann. Wenn es nun beim Beschluß der Kommission verbleibt, so sind wir entweder nicht in der Lage, das Projekt auszuführen, oder müssen es in einer Weise ändern, die der Zweckbestimmung des Gebäudes nicht mehr entspricht. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, die Entschliebung über diese Position auszusprechen und sie an die Kommission zurückzuverweisen, damit ich ihr das Material zur nochmaligen Prüfung vorlegen kann. Das neue Haus liegt in der besten Lage der Stadt Freiburg und kann deshalb äußerlich nicht ganz einfach gehalten werden. Es ist aber keineswegs luxuriös ausgestattet; es ist kein Quadermauerwerk, sondern gewöhnliches Mauerwerk mit Fußflächen vorgezogen. Die Kommission hat außerdem einen Aufbau am Dach beanstandet, allein auch dieser rechtfertigt sich aus dem Bestreben, noch einige gerade Zimmer zu bekommen. Ich bitte also die Entschliebung auszusprechen oder mir die Ermächtigung zu erteilen, daß event. der von der Kommission angenommene Betrag von 90 000 M. etwas überschritten werden darf. Es wird jedenfalls meine größte Sorge darauf gerichtet sein, tunlichst Sparsamkeit walten zu lassen. Aber eine Garantie für die Einhaltung der 90 000 M. kann nicht übernommen werden.

Präsident Dr. **Günner**: Es ist ein Antrag auf Zurückverweisung des § 2 an die Kommission eingekommen, unterzeichnet von den Abgg. Giesler, Dr. **Wildens**, Dr. **Seimbürger**, **Süß** ind.

Abg. Dr. **Wildens** verzichtet auf das Wort zugunsten des Abg. Giesler.

Abg. **Giesler**: Die Budgetkommission war der Ansicht, daß der Betrag von 110 000 M. unter allen Umständen zu hoch sei. Nach den Urteilen der sachverständigen Herren hielten wir einen Abstrich von 20 000 M. für angemessen ohne Beeinträchtigung der Zwecke des Gebäudes. Die Inspektion hat auch ohne weiteres 14 000 Mark abgestrichen. Heute ist eine Neuheit infolge eingetroffen ist, wonach eine weitere Veränderung des Projekts ohne Beeinträchtigung der Zwecke nicht möglich ist. Wir müssen deshalb diese Pläne nochmals prüfen, denn wir wollen nicht, daß ein nicht zweckentsprechendes Gebäude erstellt werde, das nachher wieder vergrößert werden muß. Wenn wir der Inspektion die Erlaubnis geben eine bestimmte Summe zu überschreiten, so wird sie sicher nicht unerheblich überschreiten. Wenn nötig, wollen wir lieber die feste Summe etwas höher bemessen.

Bei der allgemeinen Beratung über diesen Antrag ergreift das Wort

Abg. **Fehrenbach**: Ich bitte dem Antrag zuzustimmen. Aus den Mitteilungen des Herrn Finanzministers geht hervor, das das redlichste Bestreben obgewaltet hat, sich der größten Sparsamkeit zu befleißigen. Heute sind aber Neuheiten zutage getreten, über die wir nicht zur Tagesordnung übergehen sollten. Es ist absolut nötig, diese Angelegenheit nochmals zu prüfen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Titel XI, § 7 bemerkt

Abg. **Venedy**: Ich will einige Worte zugunsten der Witwen derjenigen Beamten sagen, die vor dem Beamten-gesetz gestorben sind und auf deren Hinterbliebene sich die Segnungen des Beamtengesetzes nicht beziehen. Bevor ich zum Landtag hierherkam, besuchten mich zwei Witwen von Grenzaufsehern im Alter von 70 und 71 Jahren. Die eine hatte eine Pension von jährlich 207 M., die andere von 276 M. Gätten ihre Männer das Beamten-gesetz noch erlebt, so würden sie jetzt nach meiner Berech-

mung 375—500 M. bekommen. Es ist doch ein trauriger Zustand, wenn die Witwe eines Staatsdieners auf 200 Mark jährlich angewiesen ist. Wie sie damit auskommt, ist mir ein komplettes Rätsel. Bisher erhielt die eine eine gnadenweise Unterstützung von 200 M. jährlich, die aber jetzt auf 155 M. gekürzt ist. Die andere hatte bisher 230, jetzt 125 M., etwas Derartiges sollte doch nicht vorkommen. Die Regierung sollte sich ernstlich überlegen, ob man nicht bei diesen Witwen rückwirkende Kraft des Beamtengesetzes anordnen sollte. Die finanzielle Belastung würde nicht zu groß werden. Es handelt sich doch um stetig sich verringere Ausgaben. Es dürfte kaum mehr als 10- bis 15 000 M. im Jahre ausmachen. Es ist doch eines liberalen Kulturstaates unwürdig, wenn Hinterbliebenen von Beamten derartige geringe Pensionen bezahlt werden. Es handelt sich hier um eine moralische Verpflichtung, der gegenüber Bedenken finanzieller Art nicht bestehen können.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rat **Veder**: Ich bin gern bereit, den Anregungen des Herrn Abg. Benedey zu folgen und näher zu untersuchen, wie es kommt, daß den beiden Frauen die bewilligten Gnadengaben gekürzt worden sind. Aber es wird dazu nötig sein, daß die beiden Frauen sich mit dem Finanzministerium ins Benehmen setzen, um diesem Gelegenheit zur näheren Untersuchung zu geben. Die Erhöhung des Gnadengabensfonds ist gerade zu dem Zweck erfolgt, um solchen Pensionären und ihren Hinterbliebenen, denen die Vorteile des Beamtengesetzes nicht zukommen, diese Vorteile auf indirektem Weg teilhaftig werden zu lassen. Ob es angeht, den Bestimmungen des Beamtengesetzes über Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung für solche Pensionäre und ihre Hinterbliebenen rückwirkende Kraft zu geben, die schon vor dem 1. Januar 1890 aus dem öffentl. Dienst ausgeschieden waren, werde ich erneuter Erwägung unterziehen, glaube aber kaum, daß zu einer so ungewöhnlichen gesetzgeberischen Maßnahme genügender Grund vorliegt. Es liegt aber durchaus nicht in meinen Intentionen, diese armen Witwen in ihren Bezügen zu schmälern, wenn dazu nicht ausreichende Gründe vorliegen. Ob dies der Fall ist, bedarf, wie gesagt, einer näheren Prüfung.

Abg. Dr. **Vinz**: Klagen, die auch mir von solchen armen Witwen vorgetragen sind, geben mir den erwünschten Anlaß, die Anregungen des Abg. Benedey zu

unterstützen. Es ist mit Befriedigung darauf hinzuweisen, daß die vorliegende Position gegenüber dem früheren Budget um 25 000 M. erhöht worden ist. Tatsächlich ist die Hinterbliebenenversorgung außerordentlich kärglich bemessen. So lange die Kinder zusammen mit der Mutter leben, geht es ja noch einigermaßen, aber sind die Kinder 18 Jahre alt geworden, und fallen danach die Zuschüsse weg, so kommen die Witwen in der Regel in eine sehr schlimme Lage. Indem ich die Anregungen Benedeys unterstütze, dahingehend, daß auch den Witwen schon vor Erlassung des Beamtengesetzes verstorbener Beamten dessen Wohlthaten zuteil werden, möchte ich die Aufmerksamkeit der Regierung darauf lenken, daß die Versorgung der Hinterbliebenen der Beamten im allgemeinen eine durchaus unzulängliche ist, und bei der Revision der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen Remedur geschaffen werden sollte.

Abg. Dr. **Wildens**: Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, daß eine nähere Prüfung stattfindet, warum in den beiden erwähnten Fällen eine Kürzung der Gnadengaben stattgefunden hat. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß die grundsätzliche Frage, ob es ratsam sei, durch einen Nachtrag zum Beamtengesetz auszusprechen, daß den Witwen solcher Beamten, die vor 1890 mit Tod abgegangen sind, eine Erhöhung ihrer Pension zu gewähren sei, auf den Landtagen von 1896 und 1898 Gegenstand eingehender Erörterung war. Es hat namentlich der Abg. Delisle im Jahre 1898 einen eingehenden Bericht über die Sache ausgearbeitet, der im Druck erschienen ist. Damals ist die Kommission und das Hohe Haus zum Uebergang zur Tagesordnung über das betreffende Anliegen gelangt. Ich will aber einer neuerlichen Prüfung der Frage nicht widersprechen, obwohl es zweifelhaft ist, ob inzwischen in der sachlichen und rechtlichen Lage ein wesentlicher Unterschied eingetreten ist. Die Hauptsache ist wohl die, daß solchen Witwen durch eine entsprechende Ausstattung des Gnadengabensfonds geholfen wird, und daß bei Prüfung der betreffenden Gesuche seitens des Verwaltungshofs kein zu strenges Verfahren Platz greift.

Nachdem der **Berichterstatter** auf das Wort verzichtet hat, werden die Titel XI, XII, XIII, XIV ohne Debatte erledigt.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{8}$ Uhr abends.

